Stand Montafon Forstfonds



A-6780 Schruns - Vorarlberg Montafonerstraße 21 T +43 (0)5556 72132, F 72132-9 info@stand-montafon.at www.stand-montafon.at

DVR: 0433659

Zl./Bearb.: ff004.1/2016/bm

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 14. November 2017 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 16. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 6. November 2017 nehmen an der im Anschluss an die Standessitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Herbert Bitschnau, Tschagguns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Martin Netzer, MSc, Gaschurn
Bgm DI (FH) Jürgen Kuster, MBA, Schruns
Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm Raimund Schuler, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Burkhard Wachter, Vandans
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal

Entschuldigt:

Weitere Sitzungsteilnehmer: DI Hubert Malin, Betriebsleiter Forstfonds

Schriftführer: Standessekretär Mag Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 14:17 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Forstfondsvertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Forststraße Zebl (Revier Silbertal) Grundinanspruchnahme und Beteiligung
- 2.) Rutschungssanierung FS Schattawald im Bereich Golmerbach (Revier Vandans)
- 3.) Unterschutzstellung Pingenfeld auf dem Kristbergsattel (Gst 723/1, Revier Silbertal)
- 4.) Grundinanspruchnahme für den Biketrail Kapell durch die Marktgemeinde Schruns

- 5.) Genehmigung der Niederschrift der 15. Forstfondssitzung vom 10.10.2017
- 6.) Berichte
- 7.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.)

Der Vorsitzende ersucht den Betriebsleiter, das Projekt "Forststraße Zebl" in der Gemeinde Silbertal vorzustellen. Hubert Malin informiert über das geplante Bauvorhaben im orographisch rechtsseitig der Litz gelegenen Waldbereich, welches zuerst Waldungen des Forstfonds und in weiterer Folge Privatgrundstücke des Herrn Loretz Stefan erschließt. Die Weganlage mit einer Gesamtlänge von rd. 475 lfm verläuft bis zum Stall von Loretz Stefan und erschließt über 10 ha Schutz- und Wirtschaftswald und rd. 1,5 ha extensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen im Eigentum von Hr. Stefan Loretz. Die max. Steigung beträgt rd. 17,5 % bis zur ersten Kehre. In weiterer Folge soll eine Steigung von durchschnittlich 13 % nicht überschritten werden.

Durch die Forstweganlage werden Waldungen des Forstfonds erschlossen. Weiters besteht dadurch die Möglichkeit zum Abspannen von Seilkrananlagen zur Schutz- und Bannwaldbewirtschaftung. Das Projekt befindet sich gegenwärtig noch im Behördenverfahren. Betriebsleiter Malin schlägt eine Beteiligung von ca. 5% an den Gesamtkosten vor, was veranschlagten Gesamt-Baukosten von ca. €50.000,- einen Kostenbeitrag des Forstfonds von max. € 2.500,- ausmacht. Nachdem keine weitere Fragen gestellt werden, wird die Grundinanspruchnahme für die Wegführung auf Gst. 723/7 und eine Kostenbeteiligung bis max. €2.500,- auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

Pkt. 2.)

Der Vorsitzende ersucht den Betriebsleiter, über die aufgetretene Rutschung bei der Forststraße Schattwald im Revier Vandans zu informieren. Der Betriebsleiter hält fest, dass die Forststraße Tschöppa-Golmerbach-Schattwald insegesamt eine Länge von ca. 1,4 km aufweist. Nach dem sogenannten "Brunnenritt" im Bereich des Tobeleinhanges zum Golmerbach ist es talseits der Forststraße zu einer Rutschung gekommen. Die Rutschung ist ca. 60 lfm lang und befindet sich in sehr steilem Gelände. Unter Beiziehung eines Geologen wurde erste Maßnahmen zur Abdichtung getroffen. Es sind aber noch weitere tiefgreifendere und kostenintensive Sanierungsmaßnahmen erforderlich, welche aber auf Grund des bevorstehenden Winters erst im nächsten Jahr in Angriff genommen werden können.

Die Straße ist von großer Bedeutung für die Waldbewirtschaftung im gesamten Schattwald. Es wird derzeit auch eine mögliche Sohlen-Fundierung des Golmerbaches seitens der WLV geprüft. Der Antrag um Unterstützung aus dem Katastrophenfonds ist bereits gestellt. Es konnte auch mit einem Vertreter des Katatstrophenfonds abgeklärt werden, dass die Kosten für geologische Begleitung eingerechnet werden können. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf ca. €100.000,-. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird informiert, dass der Aufwand für den Forstfonds nach Abzug der Mittel aus dem Katastrophenfonds ca. €30.000 - 40.000,- betragen wird. Bgm Wachter ergänzt, dass die Gemeinde Vandans bereit ist, einen Beitrag in Höhe

von €10.000,- beizusteuern und dieser Betrag für 2018 bereits budgetiert wurde. Bgm Wachter erklärt sich zudem bereit, auch auf die Illwerke zuzugehen, um eine Kostenbeteiligung zu erwirken, da talseits davon die Rellsbachfassung liege. Der Vorsitzende bedankt sich bei Bgm Wachter für die Bereitschaft, bei diesem wichtigen Vorhaben zu unterstützen und mitzuwirken. Über Antrag des Vorsitzenden wird dem Vorhaben, die geplanten Maßnahmen durchzuführen und die dafür erforderlichen Mittel freizugeben, die einstimmige Zustimmung erteilt.

<u>Pkt. 3.)</u>

Der Vorsitzende bringt das Schreiben des Bundesdenkmalamtes zur geplanten Unterschutzstellung des Pingenfeldes am Kristberg auf Gst. 723/1 im Eigentum des Forstfonds zur Kenntnis. Betriebsleiter Malin erläutert die Lage des Pingenfeldes anhand einer Karte. Er erklärt, dass die geplante Unterschutzstellung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung haben wird, da ohnehin nicht geplant ist, in diesem Bereich Geländeveränderungen wie z.B. durch den Bau einer Forststraße durchzuführen. Bgm Zudrell informiert, dass die Kristbergbahn hierzu auch eine Stellungnahme abgeben wird. Über Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, dass gegen die Unterschutzstellung des Pingenfeldes auf Gst. 723/1 kein Einwand erhoben.

Pkt. 4.)

Der Vorsitzende informiert zum vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag für den Biketrail Kapell. Es handelt sich dabei um eine Mountainbike-Strecke in Form eines Flowtrails mit künstlichen Bauten zwischen der Berg- und Mittelstation der Hochjoch Bahn. Dieser Mountainbike -Trail ist als eine durchschnittlich 2 m breite, ausschließlich bergabführende Strecke geplant, welche mit natürlichen Hindernissen und künstlichen Hindernissen baulicher Art versehen wird. Der Mountainbike-Trail soll Mountainbikern mit entsprechender Ausrüstung in der schneefreien Zeit zur Verfügung gestellt werden. Der Startbereich des Mountainbike -Trails wird am bestehenden Gebäude vom Kapell Restaurant errichtet. Der Zielbereich befindet sich in der Nähe der Mittelstation der Hochjoch Bahn.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Vertrag allen Sitzungsteilnehmern mit der Einladung zugestellt wurde. Wie in der Vorbesprechung zu dieser Sitzung beraten, wurde das Entschädigungs-Entgelt für die Grundinanspruchnahme mit €0,35 pro Laufmeter wertgesichert festgelegt. Die Länge des Mountainbike-Trails (Flowtrails) wird nach Fertigstellung vermessen. Die Gemeinde Schruns wird nach vielen Diskussionen nunmehr Vertragspartnerin sein. Bgm Kuster ergänzt, dass die Gemeinde Schruns Initiator dieses Projektes ist. Der Umsetzungszeitraum sei derzeit noch offen.

Betriebsleiter Hubert Malin hält fest, dass dieser Vertrag aus forstbetrieblicher Sicht nicht vertretbar ist. Damit wird die Position des Forstbetriebes auf Dauer geschwächt. Gemäß den Beratungen in der Finanzklausur fehlt das Geld und deshalb müssen auch Einnahmen über angemessene Dienstbarkeitsentgelte lukriert werden können. Der Vorsitzende entgegnet, dass in diesem Zusammenhang verschiedenste Argumente zu würdigen sind.

Für Bgm Kuster stellt sich gemäß seiner Wortmeldung das Entgelt im Vergleich mit anderen Einrichtungen als angemessen dar. Mit €0,35 liege man in einem vertretbaren Bereich. Auch ist er der Meinung, dass es beim Forstfonds eine Reihe von finanziellen Optimierungs-Möglichkeiten gebe und die Dienstbarkeitsentgelte nur eine dieser Stellschrauben darstelle.

Auf Anfrage von Bgm Zudrell, wie es sich um die Weiterführung der Mountainbike-Strecke von der Mittelstation Kropfen bis ins Tal verhält, informiert Bgm Kuster, dass dies der nächste Schritt sei – es nun aber nach einer fast einjährigen Behandlung in den verschiedenen Gremien einer Entscheidung bedarf.

Bgm Wachter äußert sich dahingehend, dass die Angemessenheit des vorgeschlagenen Entgeltes für ihn nur schwer zu beurteilen ist. Er spricht sich neuerlich für die Einholung eines Experten-Gutachtens aus, welches zwischenzeitlich ja auch beauftragt wurde. Er signalisiert seine Zustimmung, da über dieses Vorhaben nun schon viel zu lange verhandelt wurde und mit dem vorliegenden Vertrag ein vertretbares Ergebnis vorliege.

Bgm Schuler merkt an, dass man in dieser Angelegenheit effizienter hätte sein können. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig angenommen. Bgm Kuster erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Pkt. 5.)

Die Niederschrift der 15. Forstfondssitzung wurde allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt und wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 6. - Berichte:

a) keine Berichte

Pkt. 7. – Allfälliges:

a) Bgm Netzer schlägt vor, dass seitens des Forstfonds ein gemeinschaftlicher Einkauf für Holzschindeln organisiert werden soll. Da ein Großteil der Kosten mit dem Transport zusammenhängen, könnten durch einen gemeinsamen Einkauf die Kosten gesenkt werden.

Ende der Sitzung: 14:56 Uhr Schruns, 4. Dezember 2017 Schriftführer:

Bentum De

Forstfondsvertretung: